Beschlussvorschlag

Sitzung:
Gemeindevertretung

Datum der Sitzung: **15.06.2020**

Tagesordnungspunkt: **TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Ausgestaltung des neuen Gewerbegebietes „Brebelscheide“ (Betreibermodell, Förderungsantrag /-quote, möglicher Verkaufspreis)**

Sachverhalt:
Die Gemeinde plant im Bereich „Brebelscheide“ die Erschließung eines Gewerbegebiets mit einer Fläche von ca. 21ha. Die Flächen wurden bereits erworben.

Es war geplant das Gewerbegebiet in Form eines Zweckverbands mit den umliegenden Gemeinden zu betreiben. Einem Beitritt haben von 20 angefragten Gemeinden derzeit (Stand Mai 2020) 9 Gemeinden mit Gesamtanteilen von 14,00 % zugestimmt, 2 Gemeinden haben abgelehnt und 9 Gemeinden wünschen entweder mehr Informationen oder haben sich nicht gemeldet.

Der prozentuale Stimmanteil der Gemeinde Süderbrarup in der Verbandssammlung wird auf 49% festgelegt (keine Majorisierung). Derzeit halten demnach 14,00 % der „finanziellen“ Anteile 51,00 % der „Verbandsstimmen“.

Das interkommunale Gewerbegebiet lässt eine Fördermöglichkeit von bis zu 70 %, ein kommunales Gewerbegebiet von bis zu 60,00 % der Erschließungskosten zu.

Die Fördermittel unterliegen zusätzlichen Voraussetzungen:
- Betrieb muss auf der sog. Positivliste für förderfähige Betriebe stehen
- Betrieb muss überwiegend (>50% des Umsatzes) überregional (Umkreis >50 km) Güter/Leistungen erbringen. Diese Voraussetzung ist innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nachzuweisen.

Sollte der Betrieb diese Voraussetzungen nicht erfüllen, so sind die Fördermittel an die IB.SH von der Kommune zurück zu zahlen.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft empfiehlt der Gemeindevertretung aufgrund der geringen Beteiligung das Gewerbegebiet in Form eines kommunalen Gewerbegebietes zu betreiben.

Weiterhin interessierten Umlandkommunen sollen die Möglichkeit einer Beteiligung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erhalten.

Die Förderung soll in Anspruch genommen werden. Es soll jedoch ausdrücklich auch eine Ansiedlung von Betrieben mit regionalem Absatz zu einem dann erhöhten Kaufpreis zugelassen werden. Hierzu klärt der Bürgermeister gemeinsam mit der WiREG und der IB.SH die genauen Förderbedingungen und den genauen Ablauf.

Beschlussvorschlag:

DIE GV beschließt aufgrund der geringen Beteiligung der anderen Kommunen das Gewerbegebiet in Form eines kommunalen Gewerbegebietes zu betreiben.

Weiterhin interessierten Umlandkommunen soll die Möglichkeit einer Beteiligung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrags erhalten.

Die Förderung soll in Anspruch genommen werden. Es soll jedoch ausdrücklich auch eine Ansiedlung von Betrieben mit regionalem Absatz zu einem dann erhöhten Kaufpreis zugelassen werden.

09.06.2020
Hansen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	**Nein-Stimmen**	**Enthaltungen**